Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 30 (1922)

Heft: 24

Buchbesprechung: Vom Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn

unsere Vereins= und Privatabonnenten, welche zwei ober mehrere Abonnemente auf "Das Rote Kreuz" beziehen, sich selbst und uns viel Aerger und Zeitverlust ersparen wollen, so mögen sie sich folgendes merken:

- 1. Bis zum 20. Dezember ist an die Administration dieses Blattes zu berichten, wie viele Abonnemente gewünscht werden.
- 2. Bis zum gleichen Termin sind die genauen Adressen berjenigen Personen anzus geben, an welche die Zeitung verschieft werden foll.
- 3. Der Abonnementspreis für die mehrfachen Abonnemente ist bis zum 15. Januar an die unterzeichnete Stelle zu senden.

Die ausländischen Abonnenten werden ebenso höflich wie dringlich ersucht, die Abonnementsbeiträge bis zum 1. Lebruar einzusenden, ansonst wir annehmen müßten, es werde auf das weitere Abonnement verzichtet.

Es kann nur im Interesse unserer Abonnenten liegen, wenn sie sich genau an diese Borschriften halten. Die Administration.

Vom Büchertisch.

Dr. jur. Guftav Abolf Bohny: Ueber die rechtliche Stellung der Rotkreuz-Organisationen, Inauguraldissertation. Basel, Berlag von Helbing und Lichtenhahn, 1922. 162 Setten, Fr. 4.

Von der Ersahrung ausgehend, daß die Organisation des Roten Kreuzes vielsach zu wenig bekannt, seine rechtliche Stellung aber überhaupt noch nicht genügend seitgestellt ist, hat es der Versasser untersnommen, die verschiedenen Rotkreuzs-Organisationen: Comité international, Nationalen Roten Kreuze, Rotkreuzs-Liga usw., auf ihre rechtliche Stellung hin zu untersuchen. Man wird es uns nicht verargen, wenn wir als Laie uns mit der juristischen Seite dieser Abhandlung hier nicht besassen. Man sühlt aber auch so, daß man sich hier gegebenensalls

sicheren Rat und genaue, pragife Orientierung bersichaffen fann.

Ganz besonders sind wir dem Verfasser sür eines dankbar: Das Studium der Frage hat selbstwerstäudzlich zunächst eine genaue Feststellung der Entstehungszund Entwicklungsgeschichte der einzelnen Organtsationen erfordert. Damit gestaltet sich die Arbeit als ein ganz vorzügliches Nachschlagewerk für alle diezienigen, die sich mit der Sache des Roten Kreuzes befassen wollen. Es bildet ein einzig dastehendes Dokument, das in den Archiven der RotkreuzeSektionen nicht sehlen sollte. Wir machen unsere Vorstände auf dieses Werk besonders ausmerksam und möchten ihnen dringend anraten, sich dasselbe zu beschafsen. Sie werden es sicher nicht bereuen.

Aus dem Hygienebüchlein.

Ein normaler Mensch scheibet ungefähr 1 Liter Wasser durch die Wasserverdunstung der Haut ab.

Jede Zelle ist ein Klümpchen lebendes Eiweiß. Ein Atemzug besteht aus Einatmung, Pause und Ausatmung. Dunkle Stoffe werden in der Sonne doppelt so stark erhitzt als helle.